



Gebäudemodernisierung und Heizungsersatz im Fokus

Bonus für bessere Effizienz



Wer eine alte Öl-, Gas oder Elektroheizung durch eine Wärmepumpe ersetzt, erhält Förderbeiträge.

Jeder Förderfranken soll zu möglichst grosser Energieeinsparung und zur Nutzung erneuerbarer Energien führen. Mit dieser Zielsetzung hat der Kanton Thurgau das Förderprogramm Energie 2018 leicht angepasst. Im Fokus stehen Gebäudemodernisierungen und Heizungsersatz.

Mit mehr als 32 Prozent nimmt die Raumwärme den grössten Teil am gesamten Endenergieverbrauch in der Schweiz ein, gefolgt von der Mobilität mit rund 30 Prozent. Im Bereich der Gebäude setzen deshalb Bund und Kanton Thurgau mit

Förderbeiträgen finanzielle Anreize, um den Energieverbrauch und den CO₂-Ausstoss zu senken.

Davon können vor allem Hausbesitzer profitieren, die eine Gebäudeerneuerung ins Auge fassen. Zum einen ist die Wärmedämmung der Einzelbauteile Dach, Wand und Boden förderberechtigt. Zum anderen spricht der Kanton Beiträge an Modernisierungen nach GEAK-Effizienzklassen (Gebäudeenergieausweis der Kantone) oder an Gesamtanierungen nach einem Minergie-Standard.

Namhafte Unterstützung

Ein weiterer Förderbereich betrifft den Ersatz des Heizsystems. Wer eine alte Öl-, Gas oder Elektroheizung durch eine Wärmepumpe, eine Holzfeuerung oder einen Wärmenetzanschluss ersetzt, erhält namhafte Unterstützung. Weiterhin fördert der Kanton Neubauten, die im Minergie-P- oder Minergie-A-Standard erstellt werden, die Installation thermischer Solaranlagen für bestehende Gebäude sowie Batteriespeicher für Solarstromanlagen.

Die Unterstützung von Solarstromanlagen liegt beim Bund. Seit diesem Jahr werden Betreiber von neuen Anlagen mit einer Leistung zwischen 2 kW und 100 kW anstatt

mit einer Einspeisevergütung mit einer «Einmalvergütung für kleine Anlagen» gefördert (pronovo.ch/).

Fragen rund um Gebäudeerneuerungen und Heizungsersatz beantwortet in der Region Arbon die öffentliche Energieberatungsstelle an der Brühlstrasse 2a, 9320 Arbon, Tel. 071 447 89 40, energieberatung@arbon.ch – Informationen zum kantonalen Förderprogramm Energie sind unter www.energie.tg.ch/foerderprogramm zu finden.

Sprechstunde Energie

Mit dem neuen Energiegesetz haben sich die Rahmenbedingungen für Solarstromanlagen nochmals verbessert. An der «Sprechstunde Energie» orientieren Fachleute über die Möglichkeiten der Solarenergienutzung, der Eigenverbrauchsoptimierung in Form von Batterien, Steuerung und der Bildung von Eigenverbrauchsgemeinschaften sowie über Wirtschaftlichkeit und Förderbeiträge. Das Publikum kann Fragen direkt an die Fachleute richten. Eine kostenlose Sprechstunde (Anmeldung erforderlich) dauert von 19.30 bis 21 Uhr und findet am 21. März in Arbon statt. www.energie-agenda.ch.

mitg.